

Schulaufnahme 2023 - Fremdsprachenwahl

Name/Vorname des Kindes:

Als 2. Fremdsprache **wählen wir verbindlich Latein** Kl. 5-9 (Französisch ab Kl.10):

Als 2. Fremdsprache von Kl. 6-10 wählen wir voraussichtlich **Französisch:**

Polnisch:

Die verbindliche Wahl der 2. Fremdsprache findet laut SOGYA §17 Abs. 4 bis zum Ende der Klassenstufe 5 statt.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht, vgl. § 17 Abs. 4 Schulordnung Gymnasien.

Datum/Unterschrift der Personensorgeberechtigten